

ARZTEPFUSCH NACH DARM-OP!

Ilona S. (54) und ihr Ehemann Heinrich (69)

Drei Wochen lang lag Ilona S. im künstlichen Koma. Heute braucht sie eine Haushaltshilfe, kann nicht mehr schwer heben



130 000 Euro für ein Leben voller Leiden

Ilona S. (54) sollte nur kurz operiert werden – am Ende lag sie drei Wochen im Koma. Sie bekam Schmerzensgeld, doch die Schäden bleiben

Von M. ENGELBERG und D. IMÖHL

Dortmund – Ihre Narben auf dem Bauch erinnern Ilona S. (54) täglich an die Operation, die sie fast mit dem Leben bezahlt hätte...

Die Patientin lag fast drei Wochen im künstlichen Koma und sechs Wochen auf der Intensivstation. Grund: Bei einer routinemäßigen Unterleibs-OP im Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen im Jahr 2006 wurde ihr Darm verletzt.

Ilona S. „Danach wurden die Schmerzen unerträglich. Ich bekam Fieber, mein Bauch wurde

immer dicker. Ich hatte Todesangst.“

Durch die Darmverletzung wurden alle Organe von einer Blutvergiftung angegriffen. Sechs Tage nach der ersten Operation stand ihr Leben auf der Kippe. Ilona S.: „Dann ging alles sehr schnell. Eine Notoperation wurde eingeleitet. Zum Glück konnte ich gerettet werden. Ich bin froh, dass ich noch lebe.“

Der Fall kam vor Gericht. Die Kammer sah in der Behandlung einen schweren ärztlichen Fehler. Das Ergebnis: Ilona S. bekam 130 000 Euro Schmerzensgeld. Allerdings kann ihr das die verlorene Lebensqualität nicht zu-

rückgeben. Das Pfusch-Opfer: „Ich darf nicht mehr schwer heben, habe Angst vor Durchfällen und brauche eine Haushaltshilfe.“

Vor Gericht wurde sie von Anwalt Stefan Hermann (43, Marl) vertreten. Er sagte BILD nach dem Prozess: „Meine Mandantin ist durch die Hölle gegangen. 130 000 Euro Schmerzensgeld sind ein gutes Ergebnis. Dennoch werden die Schäden der OP immer

bleiben.

hat. In der primären Indikationsstellung und Durchführung der Operation ist kein Fehler zu erkennen. Ein eindeutiger Fehler liegt jedoch darin, dass erst am sechsten postoperativen Tag die Revisionsoperation durchgeführt wurde, obwohl bereits am zweiten oder spätestens am dritten postoperativen Tag die Symptome so eindeutig waren, dass zu diesem Zeitpunkt eine Revisionslaparotomie zwingend indiziert gewesen wäre. Durch eine frühzeitigere Intervention wären möglicherweise die besonders schweren Komplikationen im weiteren Verlauf



◀ Dieses Gutachten bestätigt den Pfusch bei der Darm-OP

▲ Das Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen muss Ilona S. 130 000 Euro Schmerzensgeld zahlen